

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Areal Alte JVA“

Der Stadtrat der Stadt Altenburg hat am 26.05.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2011 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die Kanalstraße

im Osten: durch das Grundstück des Ärztehauses, Flurstücke 2707/9 und 2708/1 sowie die Flurstücke 2711, 2710 und 2709,

im Süden: durch den Pauritzer Platz

im Westen: durch die Flurstücke 2713/5, 2713/7, 2717, 2716/1, 2715/1 und 2714.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die wesentlichen Gründe hierfür sind nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls:

– Es handelt sich um eine zum großen Teil versiegelte bzw. ehemals bebaute Fläche.

Die öffentliche Auslegung findet vom

09.06.2011 bis einschließlich 24.06.2011

im Baudezernat, Neustadt 7, 1. Obergeschoss während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:30 bis 15:30 Uhr
 Dienstag 8:30 bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können in der Stadtverwaltung Altenburg, Markt 1 in 04600 Altenburg oder im **Referat Stadtplanung, Zimmer 111** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Altenburg
 Altenburg, den 27.05.2011

Gez. Wolf
 Oberbürgermeister
 Anlage: Planentwurf

